

**Zeitschrift:** Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

**Band:** 70 (1973)

**Heft:** 11

  

**Artikel:** Der taubblinde Mensch und seine Probleme

**Autor:** Widmer-Meili, Margrit

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-839259>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

darf mit Fug und Recht als Pionierin der schweizerischen Sozialarbeitswissenschaft bezeichnet werden, hat aber auch, weil sie für die Praxis schrieb, manchen praktischen Fortschritt bewirkt.

Emma Steiger war eine herbe Natur. Ihrem schwachen Körper zwang sie mit unerhörtem Willen während eines langen Lebens außergewöhnliche Leistungen ab. Ihre auf Gerechtigkeitssinn beruhende Kompromißlosigkeit erschwerte ihr zuweilen die Zusammenarbeit mit andern Menschen. Sie litt darunter; denn ihre rauhe Schale barg einen weichen Kern, und neben ihrem männlich anmutenden Verstand besaß sie ein echt weibliches Herz, das Liebe heischte und schenkte. Menschen, die sie als integer erkannt hatte, hielt sie über alle Partei- und Glaubensschranken hinweg eine stete Treue, und für die Hilfebedürftigen im gesamten setzte sie sich unermüdlich ein. Wer Emma Steiger näher kennenlernen durfte, wird sie in dankbarer Erinnerung behalten.

*Walter Rickenbach*

## Der taubblinde Mensch und seine Probleme

VON MARGRIT WIDMER-MEILI, Zürich

Wir beschränken uns hier auf die Situation des taubblinden Erwachsenen.

Neben der doppelten Behinderung als solcher hat der Zeitpunkt des Eintritts der beiden Behinderungen, der Blindheit wie der Taubheit, den größten Einfluß auf deren Auswirkungen. Wir unterscheiden vier Gruppen:

- Der taub und blind Geborene.
- Der blind Geborene und später Ertaubte.
- Der taub Geborene und später Erblindete.
- Der sehend und hörend Geborene und später taubblind Gewordene.

In die Kategorie der taubblind Geborenen zählen wir all diejenigen, deren Gehör als Kleinkind nicht ausreicht, um die Lautsprache zu erlernen, und deren Sehrest nicht genügt, um eine Gehörlosenschule zu besuchen. Da es in der Schweiz bis vor wenigen Jahren noch keine Taubblindenschule gab, kennen wir keine Erwachsenen dieser Gruppe, die geschult sind und somit erlernte Sprache besitzen. Es ist anzunehmen, daß manche von ihnen irgendwo in einer Anstalt als angeblich Geistesschwache oder -kranke dahinvegetieren.

Die Gruppe der Blindgeborenen ist relativ klein. Sie haben eine Blindenschule besucht und sind später ertaubt. Sie haben den Vorteil, daß sie die Sprache als Hörende erlernt haben und sie deshalb beherrschen wie wir. Das ist eine große Hilfe für die spätere Verständigung über die Hand. Ihr Tastsinn wurde früh geübt, was dazu dient, die nähere Umwelt besser zu erfassen. Sie beherrschen die Blindenschrift und sind später imstande, die vorhandene Punktschrift-Literatur voll auszunützen. Ihre Schwierigkeit liegt mehr auf psychischer Ebene. Als ursprünglich Hörende haben sie die Gemeinschaft mit den Mitmenschen, die ja vorwiegend auf dem Gedankenaustausch über die Sprache beruht, voll erlebt. Sie verlieren deshalb auf diesem Sektor mehr und leiden darum sehr darunter.

Mehr als ein Drittel aller Taubblinden sind seit der Geburt Gehörlose, die später ihr Sehvermögen verloren oder nach und nach einbüßen. (Sehr häufig begegnen wir hier der angeborenen Augenkrankheit Retinitis pigmentosa.) Diese Menschen haben eine Gehörlosenschule durchlaufen. Ihr größtes Handicap ist ihr mangelhaftes Sprachvermögen. Wohl gibt es große Unterschiede. Es ist auch anzunehmen, daß die Gehörlosen, die heute geschult werden, mehr Sprache und Begriffe mitbekommen, als dies vor 50 Jahren der Fall war. Dennoch werden sie immer Mühe haben, sich auszudrücken, und es werden ihnen immer uns geläufige Begriffe fehlen. Die Erfahrung zeigt aber auch, daß einzelne erblindete Taube, wenn sie vielseitig interessiert sind, bei häufiger Gelegenheit zum Sprechen und wenn sie Blindenschrift lesen, sogar in mittleren Jahren noch viel an Sprache lernen können — oft mehr als früher, als sie noch sehend waren.

Zur vierten Gruppe rechnen wir all jene, die eine Normalschule besucht haben und später von beiden Behinderungen heimgesucht wurden. Hier gibt es besonders große Unterschiede, wiederum auch durch den Zeitpunkt und die Reihenfolge des Auftretens der Behinderung mitbeeinflußt. Diese Menschen sind uns Vollsinnigen wohl erlebnismäßig am nächsten: ihre Begriffe und Vorstellungen gleichen den unsern. Sie haben aber oft sehr Mühe, sich praktisch an die neue Situation anzupassen.

Zusammenfassend kann man sagen: je früher die doppelte Behinderung da ist, je weniger Eindrücke, Begriffe und Erlebnisse sind vorhanden — je «ärmer» wird das Leben des Taubblinden sein. Umgekehrt: je später sie einsetzt (besonders in fortgeschrittenem Alter), je mühsamer und schwieriger bis unmöglich wird es sein, sich auf die neue Situation umzustellen.

Natürlich spielen bei der Bewältigung der mit der Taubblindheit zusammenhängenden Probleme noch viele andere Faktoren mit, wie Intelligenz, psychische Konstitution, allgemeine Einstellung zum Leben sowie — in sehr weitgehendem Maße — das Verhalten der Umwelt.

### *Die Verständigung*

Der drastischste Einschnitt in das Leben eines Menschen, bei dem die Taubblindheit eintritt, ist der Abbruch der sprachlichen Verständigung über Ohr oder Auge. Neue Wege müssen gesucht werden. Es bleibt der Tastsinn. Voraussetzung für eine Verständigung, die über bloße Gebärden hinausgeht, ist eine minimale Beherrschung der Sprache.

Als erster Versuch zu einer Verständigung in der neuen Art können wir des Taubblinden Hand nehmen und mit seinem Finger Buchstaben auf eine Unterlage schreiben. Wir reihen einen Buchstaben *neben* den andern. Am besten verwenden wir große Druckbuchstaben. (Diese werden von jedermann ungefähr gleich geschrieben.) Zur Kontrolle lassen wir jeden einzelnen Buchstaben wiederholen, dann jedes Wort, zuletzt den ganzen Satz.

Kommen wir damit gut voran, beginnen wir, dieselben Buchstaben *aufeinander*, etwa fünf Zentimeter groß, auf die Mitte der Handfläche des Taubblinden zu schreiben. Das ist weniger umständlich, und die Hand haben wir immer zur Stelle. Zuerst können wir dazu den Finger des Taubblinden, später werden wir unsern eigenen Zeigefinger verwenden. Diese Verständigungsart üben wir möglichst mit jedem Taubblinden. Kann er die Buchstaben, derart in die Hand geschrieben, mit einiger Sicherheit entziffern, wird er nie «verloren» sein, wenn er

sich allein mitten unter fremden Leuten befindet, z. B. im Zug. Jedermann kennt diese Schrift und kann sie dem Taubblinden in die Hand schreiben, z. B. wenn er nach der Zugstation fragt — vorausgesetzt, jemand in seiner Nähe habe den Mut, dies zu versuchen!

Ein dritter Schritt ist das Erlernen des Tastalphabetes, eines speziellen Taubblinden-Fingeralphabetes. Die Verwendung eines solchen geht — bei einiger Übung — schneller als das Schreiben der Blockbuchstaben. Es gibt verschiedene Systeme: fast jedes Land hat sein eigenes Taubblinden-Alphabet.

### *Auswirkungen im Alltag*

Grundsätzlich wird der taubblinde Mensch mit denselben Problemen konfrontiert wie wir alle. Das selbständige Lösen der alltäglichen Aufgaben, ja die Ausführung vieler Kleinigkeiten, an die wir gar nicht denken, ist ihm oft sehr erschwert oder verunmöglicht.

Die direkteste Folge der Verständigungsschwierigkeit und -einschränkung ist eine sehr einschneidende Isolation. Der Mensch ist nicht geschaffen, um als Einzelgänger zu leben. Zur physischen und psychischen Entfaltung brauchen wir verschieden gelagerte Beziehungen zu verschiedenartigen Menschen. Bei den Taubblinden, die wir neu kennenlernen, kann es vorkommen, daß sie nur mit einem einzigen Menschen Umgang haben, und mit diesem auch nur beschränkt. Wie «arm» muß ein solches Leben sein, und in welche Abhängigkeit muß es geraten. Aber auch der sozial besteingegliederte Taubblinde leidet immer unter einem Mangel an Beziehungsmöglichkeiten; denn im besten Falle beträgt die Anzahl der hilfreichen Beziehungen nur einen Bruchteil vom Durchschnitt eines vollsinnigen Menschen.

Es ergeben sich starke mobile Einschränkungen. Ein hörender Blinder kann sich meist in einer ihm bekannten Umgebung mit Hilfe seines Gehörs, eines Stockes oder gar eines Führhundes einigermaßen selbständig bewegen. Dies ist einem Taubblinden im Freien völlig unmöglich. Auch ein Blindenführhund ist ihm keine Hilfe. Meistens leidet der Taubblinde unter Gleichgewichtsstörungen, und eine Orientierung im Freien ohne Gehör ist nicht möglich. Der Hund aber braucht die Befehle seines Herrn. — Ohne Hilfe der Mitmenschen bleibt also ein Taubblinder erbarmungslos an sein Haus, seine Wohnung oder gar an sein Zimmer gebunden. Was eine solche absolute Abhängigkeit im Praktischen zur Folge hat, kann sich jeder von uns selbst ausmalen.

### *Wohnung und Unterkunft*

Einen unverhältnismäßig großen Einfluß auf das Wohlbefinden eines taubblinden Menschen hat die Art und Weise seiner Unterkunft. Ältere Taubblinde wohnen heute noch relativ häufig bei Angehörigen. Alle diese Verwandten sind auf die Dauer überfordert, wenn sie nicht durch unsere Betreuung ihres taubblinden Familienangehörigen hilfreich entlastet werden. Jüngere Personen, die oft noch über einen kleinen Seh- oder Hörrest verfügen, können mit Hilfe dieses Sinnesrestes und mit unserem Beistand manchmal noch in einem gemieteten Zimmer wohnen und notdürftig für sich selber sorgen. Wenn dieser Sinnesrest aber abnimmt und die bald praktisch taubblinde Person nicht bei Angehörigen wohnen kann, wird die Frage der Unterkunft problematisch. Wie lösen wir dieses Problem?



Bis heute gibt es leider in der Schweiz noch *kein Heim für taubblinde Erwachsene*.

Früher kamen viele taubblinde Menschen, auch geistig Gesunde und normal Begabte, in Heil- und Pflegeanstalten oder andere, für Taubblinde niemals geeignete, große «Verpflegungsanstalten». Mein großer Kampf geht dahin, daß dies heute überall dort, wo ich Kenntnis von taubblindenden Menschen habe, nicht mehr geschieht.

Was bleibt übrig? In Ausnahmefällen ist ein Blinden-, ein Gehörlosen- oder auch ein Altersheim bereit, eine taubblinde Person aufzunehmen. Dies ist aber nicht die Regel. Meistens bekommen wir Absagen. Die heute in einem Heim lebenden Taubblinden sind fast immer schon dort gewesen, bevor ihre zweite Behinderung eintrat. Jeder in einem solchen Heim wohnende taubblinde Mensch — wenn er sich dort wohl fühlen soll — braucht intensive und zeitraubende Betreuung unsererseits. Denn keines dieser Heime ist ja personell eingerichtet für taubblinde Pensionäre.

Eine weitere Möglichkeit der Unterbringung kann ein Pflegeplatz in einer Privatfamilie bieten. Es ist aber sehr schwer, eine Familie zu finden, die bereit und fähig ist, einem taubblindenden Hausgenossen ein «Daheim» zu bieten. Eine solche Lösung ist auch nur dann von Dauer, wenn wir sehr viel Zeit aufbringen können, die taubblinde Person zu betreuen und der Logisgeberfamilie beizustehen.

### *Arbeit und Beschäftigung*

Personen im erwerbsfähigen Alter, besonders wenn sie noch über einen kleinen Seh- oder Hörrest verfügen, finden oft Arbeit in der Industrie. Einige konnten dank ihres Sinnesrestes sogar eine Berufslehre absolvieren. Schwierigkeiten treten dann auf, wenn der kleine Seh- oder Hörrest, der sie befähigt, ihre Arbeit auszuführen, langsam abnimmt oder plötzlich verlorengelht. Es hängt dann von folgenden Faktoren ab, ob die bisherige Arbeit weiter ausgeführt werden kann:

1. ob es grundsätzlich möglich ist, die Arbeit nur mit dem Tastsinn auszuführen;
2. ob der Vorgesetzte und die Mitarbeiter das nötige Verständnis für den Doppeltbehinderten in seiner neuen Situation aufbringen können;
3. ob ein(e) Sozialarbeiter(in) oder sonst eine befähigte Person zur Stelle ist, welche dem behinderten Arbeitnehmer sowie seinen Vorgesetzten und Mitarbeitern helfen kann, mit den neuen Problemen fertig zu werden.

Nicht erwerbstätige, meist ältere taubblinde Personen waren früher oft verurteilt, tage-, wochen-, ja monate- und jahrelang untätig herumzusitzen. Um diesem Umstand abzuhelpen, begann ich bereits vor vielen Jahren, taubblinde Frauen mit Stricken zu beschäftigen. Diese Beschäftigung wird von unseren taubblindenden Frauen sehr geschätzt. Es sind aber damit nicht alle Möglichkeiten einer Beschäftigung ausgeschöpft. Oft ist die zweckmäßige Hilfe an Ort und Stelle nicht vorhanden, wenn sie dringend nötig wäre. So kommt es nicht selten vor, daß Angehörige oder Betreuer — anstelle der taubblindenden Person — die Strickarbeit zu Ende führen. — Eine Möglichkeit für einen sinnvollen Ausbau der Beschäftigung taubblindender Personen sähe ich darin, wenn eine spezialisierte Beschäftigungstherapeutin sich für unsere Arbeit gewinnen ließe. Bedingung wäre, daß dieselbe die Taubblindenden an ihrem Wohnort aufsuchen könnte, um ihnen neue Handfertigkeiten beizubringen respektive ihnen bei angefangenen Arbeiten nach Notwendigkeit

weiterzuhelfen. Neue Beschäftigungsarten könnten eingeführt und die individuellen Fähigkeiten der Taubblinden besser berücksichtigt werden. Zudem müßten die Männer nicht länger ausgeschlossen bleiben.

### *Durchbrechung der Isolation*

Täglich ergeben sich Verständigungsschwierigkeiten mit Menschen, mit denen wir uns verständigen können *müssen*: mit dem Briefträger, dem Ladenpersonal, dem Arzt oder Zahnarzt, dem Hausbesitzer oder Wohnungsvermieter, bei Berufsarbeit mit den Mitarbeitern und Vorgesetzten usw.

Die Berufs- und Erwerbsmöglichkeiten für Taubblinde sind sehr eingeschränkt. Es sind fast ausschließlich manuelle Beschäftigungen, die wenig Kontakt mit den Mitarbeitenden erheischen. Oft liegt dann die Arbeit unter dem geistigen Niveau der Betroffenen, was zusätzliche psychische Probleme schafft.

Erschwert ist auch die Freizeitbeschäftigung beim Berufstätigen und die Beschäftigung überhaupt beim älteren oder mehrfachbehinderten Taubblinden. Dies nicht etwa, weil er nichts mehr zu tun imstande ist, sondern weil er in allem Unternehmen von seinen Mitmenschen abhängig ist.

Um dem starken Wunsch nach neuen Begegnungen und Erlebnissen entgegenzukommen, organisieren wir auch Zusammenkünfte, Besichtigungen und Ferienlager für Taubblinde. Dabei ist es besonders wichtig, daß jeder Teilnehmer seine eigene Begleit- und Übersetzerperson hat, weil auch in der Gruppe nichts ohne Dolmetscher aufgenommen werden kann. Zusätzlich dienen diese Anlässe dem Erlebnis einer beglückenden Gemeinschaft, einer Gemeinschaft, die — im Gegensatz zum Alltag — auf sie abgestimmt ist, einer Gemeinschaft, in der sie erleben, daß sie mit ihrem Schicksal nicht allein sind.

## Gerichtliche Alimentenverpflichtung mit Indexklausel

Der Landesindex der Konsumentenpreise, der nach den von der Eidgenössischen Sozialstatistischen Kommission ausgearbeiteten neuen Grundlagen auf der Basis September 1966 mit 100 Punkten berechnet worden ist, betrug im Januar 1973 bereits 134, im März 136 und im Juni 138,3 Punkte. Die dauernde Geldentwertung ruft nach einer Festlegung von Unterhaltsverpflichtungen, die an eine Indexklausel gebunden sind. Damit soll erreicht werden, daß die Unterhaltsbeiträge periodisch der Teuerung angepaßt werden, ohne daß ein gerichtliches Abänderungsverfahren durchgeführt werden muß. Diesem berechtigten Bedürfnis stand bisher die juristische Auffassung entgegen, es fehle im geltenden Recht die erforderliche Rechtsgrundlage, um die richterlich festgelegte Alimentenverpflichtung mit einer Indexklausel zu versehen. Dagegen war schon bisher anerkannt, daß vergleichsweise (z. B. in einer Scheidungskonvention oder in einem Vaterschaftsvergleich) die Unterhaltsverpflichtung an eine Indexklausel gebunden werden dürfe. Nach bisheriger Auffassung war der Richter nur nicht befugt, gegen den Willen der Gegenpartei eine Indexklausel ins Urteil aufzunehmen.

In einem grundlegenden Entscheid vom 23. November 1972 hat die II. Zivilabteilung des Bundesgerichtes eine Änderung der Rechtsprechung eingeleitet, die